

**Kampfjets**

**Kommission will Erdkampffähigkeit der F/A-18 doch**

VON SIDONIA KÜPPER

BERN/SCHAFFHAUSEN Bundesrat Guy Parmelin möchte, doch der Gesamtbundesrat noch nicht, doch jetzt greift ihm die Sicherheitspolitische Kommission (SiK) des Nationalrats unter die Arme. Die Rede ist von der Erdkampffähigkeit der Schweizer Luftwaffe. Gestern sprach sich die SiK für das Rüstungsprogramm im Umfang von 920 Millionen Franken aus: 11 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen lautete das Resultat. Damit stockte die Kommission die Gelder für die Rüstung gegenüber der bundesrätlichen Variante um 20 Millionen auf, mit diesem Geld soll die Erdkampffähigkeit wiederhergestellt werden. Bis in die 1990er-Jahre hatte die Luftwaffe diese Fähigkeit.

Im Grundsatz möchte auch der Bundesrat, dass die Luftwaffe einst wieder erdkampffähig wird. Doch während VBS-Vorsteher Parmelin die jetzigen F/A-18 nachrüsten möchte, stellte sich der Bundesrat auf den Standpunkt, dass dies erst bei der Anschaffung der neuen Kampfjets anzufragen sei. Den Schaffhauser SVP-Nationalrat Thomas Hurter, welcher der SiK angehört, ärgert dies: «Das ist doch schwach vom Bundesrat, dass er die Erdkampffähigkeit will, dass er dann aber bei der Umsetzung doch nicht dabei bleibt.»

**Die Zeit drängt**

Für Hurter ist es richtig, dass die Luftwaffe die Erdkampffähigkeit schon jetzt angeht. «Es dauert fünf bis zehn Jahre, bis wir diese Fähigkeit erlangen. Wenn wir damit warten, bis die neuen Kampfjets da sind, dann sind wir die nächsten 25 Jahre nicht erdkampffähig.» Denn wenn ein neuer Kampfjet eingeführt werde und man erst dann beginne, würden wiederum fünf bis zehn Jahre verstreichen.

Die unterlegene Minderheit in der Kommission war der Ansicht, dass die Erdkampffähigkeit für ein kleines und dicht besiedeltes Land wie die Schweiz keinen Nutzen habe. Es sei auch nicht realistisch, dass die Schweiz darauf zurückgreifen müsse. Und zudem erlaube der Finanzhaushalt solche Ausgaben momentan nicht.

Auch Hurter sagt, der klassische Erdkampf, wie man ihn aus Kriegen kenne, sei eher unwahrscheinlich. Für ihn würde die geplante Rückerlangung dieser Fähigkeit bedeuten, «dass wir die Bodentruppen gezielt aus grosser Distanz aus der Luft unterstützen könnten». In einem Ernstfall wäre dies in seinen Augen die bessere Variante, vergleichbar mit einem Nadelstich, wohingegen etwa der Einsatz einer Bombe viel ungenauer sei.

Der Nationalrat wird in der Sommersession über die Armeebotschaft und das Rüstungsprogramm entscheiden.

**Mehr Hinweise auf Extremismus**

BERN Die Fachstelle Extremismus in der Armee hat sich im letzten Jahr mit 50 Meldungen befasst, 16 mehr als 2015. Am meisten Hinweise gingen aufgrund von mutmasslichem Rechts- und dschihadistisch motiviertem Extremismus ein. Rechtsextremismus machte 52 Prozent und dschihadistisch motivierter Extremismus 37 Prozent aus. Aufgrund der Meldungen wurden 55 Personen überprüft. In 13 Fällen wurden vorsorgliche Massnahmen eingeleitet. Diese bestanden in der Einleitung einer Personensicherheitsüberprüfung, gegebenenfalls auch in der Hinterlegung der Waffe. Nicht jeder Hinweis führte zu einem erwiesenen Extremismusfall. Ebenso betreffe nicht jede Meldung eine in der Armee eingeteilte Person. Über die fünf letzten Jahre zeichnete sich eine leicht zunehmende Tendenz ab. (sda)



Die Freunde des Schiesssports können in der Schweiz auf eine starke Lobby zählen.

Bild Key

**Schützen rüsten zum Kampf**

**Die EU hat ihr Waffenrecht verschärft. Die Schweiz muss die neuen Regeln übernehmen, will sie das Schengen-Abkommen nicht gefährden. Doch die Schützen und bürgerliche Politiker gehen aufs Ganze.**

VON TOBIAS BÄR

BERN/BRÜSSEL Die Schweiz ist ein Land mit langer Schützentraktion und einer hohen Waffendichte. Soll das Waffenrecht verschärft werden und dies auch noch aufgrund einer Direktive aus Brüssel, sind starke Emotionen programmiert. Dann starten Privatpersonen Kampagnen und fordern «Finger weg vom Schweizer Waffenrecht!». Hinter der Aktion steht ein Zürcher Werber, der sich als begeisterter Sport- und Freizeitschütze bezeichnet und von einem «Kreuzzug gegen mich und meinesgleichen» spricht. Grund für die Gefühlswallung bei den Schützen ist eine Anpassung der EU-Waffenrichtlinie, die der Ministerrat gestern definitiv beschlossen hat. Die Interessenverbände in der Schweiz haben die Abwehrschlacht aber bereits vor Monaten eröffnet.

Die Anpassung der EU-Richtlinie ist für die Schweiz deshalb relevant, weil es sich um eine Weiterentwicklung des Schengen-/Dublin-Rechts handelt. Die Schweiz sei «grundsätz-

lich verpflichtet», solche Weiterentwicklungen zu übernehmen, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga im März. Als Nächstes muss nun der Bundesrat entscheiden, ob er den Inhalt der geänderten Waffenrichtlinie akzeptiert und im nationalen Recht umsetzt. Zwar könnten die Schweizer Armeemilitaristen ihre persönliche Waffe nach Ende der Dienstzeit weiterhin nach Hause nehmen, die verschärfte Richtlinie macht dafür aber neu die Mitgliedschaft in einem Schützenverein zur Voraussetzung (siehe Text unten). Man strebe eine «pragmatische Umsetzung an, die der schweizerischen Tradition des Sportschützenwesens gerecht wird», teilt das federführende Bundesamt für Polizei (Fedpol) mit. Allfällige Gesetzesänderungen müssen dann noch durch das Parlament.

**«Überreaktion der EU»**

«Ich hoffe sehr, dass der Bundesrat vernünftig ist und keine Verschärfung des schweizerischen Waffenrechts vorschlägt», sagt SVP-Nationalrat Werner Salzmann. Auf die einzelnen Bestimmungen der EU-Richtlinie will der Präsident des Berner Schiesssportverbandes nicht eingehen, ihm geht es um Grundsätzliches. Die Verschärfung des Waffenrechts sei eine Überreaktion der EU auf die Terroranschläge in Paris im November 2015: «Ein Gesetzesverstoß darf nicht zu einer Gesetzesänderung führen. Wir Schützen, Jäger und Sammler haben es wirklich satt, in den gleichen Topf wie die Terroristen gesteckt zu werden.» Ähnlich argumentiert die abtretende Präsidentin

des Schiesssportverbandes, Dora Andres: «Bestraft würden jene, die sich an geltendes Recht halten.»

Die Zürcher SP-Nationalrätin Priska Seiler Graf kann diesen Argumenten nichts abgewinnen: «Nach dieser Logik könnten wir gar keine Gesetze mehr erlassen.» Es sei unbegreiflich, dass die Schützenlobby Fundamentalopposition betreibt – obwohl die EU die ursprüngliche Fassung um einen «Schweizer Paragrafen» ergänzt habe.

Der Schiesssportverband und weitere Organisationen drohen bereits mit dem Referendum. Der Generalsekretär der SVP, Gabriel Lühinger, sagt: «Es ist durchaus möglich, dass wir dieses Referendum unterstützen werden.» Ob es überhaupt ein Referendum braucht, ist aber fraglich. Schärfere Regeln für den Waffenbesitz könnten schon im Parlament scheitern, denn der Widerstand beschränkt sich nicht auf die SVP. Der Urner FDP-Ständerat Josef Dittli hat als Reaktion auf die Pläne der EU die «Parlamentarische Gruppe für ein freiheitliches Waffenrecht» aus der Taufe gehoben. «In meinen Augen genügen die heutigen Bestimmungen. Und ich denke, ein grosser Teil der FDP teilt diese Meinung», sagt Dittli.

Ein Schweizer Nein könnte das Ende der Zusammenarbeit mit der EU bei Schengen/Dublin bedeuten. Betroffen wären der Reiseverkehr, der polizeiliche Informationsaustausch und die Zusammenarbeit bei Asylverfahren. «Dies alles für die Interessen der Schützen aufs Spiel zu setzen, wäre ein absoluter Verhältnissblödsinn», sagt Seiler Graf.

**Verschärfung Fragen und Antworten zum neuen EU-Waffengesetz**

BRÜSSEL Der entscheidende Impuls kam vor einhalb Jahren nach den Terroranschlägen in Paris. Gestern hat die Europäische Union die Verschärfung des Waffenrechts abgeschlossen. Ohne Diskussion wurde das entsprechende Gesetz verabschiedet. Von den insgesamt 28 Mitgliedstaaten stimmten Polen und Tschechien dagegen; Luxemburg widersetzte sich, weil ihm die Verschärfung nicht weit genug ging.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Brüsseler Entscheid:

► **Welches sind die grössten Änderungen?** Die EU verbietet den Privatbesitz von automatischen Feuerwaffen, halb automatischen Langwaffen mit mehr als 10 Schuss Magazingrösse und von Kurzwaffen mit mehr als 20 Schuss Magazin. Zudem soll eine EU-weite Datenbank die Kontrolle des Verkaufs und der Zirkulation von Waffen besser gewährleisten.

► **Gibt es Ausnahmen?** Ja. Für in Vereinen organisierte Sportschützen wur-

den Sonderregelungen eingebaut. Mit einem entsprechenden medizinischen Attest dürfen sie weiterhin halb automatische Waffen erwerben. Auch dürfte es möglich sein, mit 20-Schuss-Magazinen Programme zu schiessen, wie es die Schweizer Schützen tun. Die regelmässige Teilnahme an Schiessübungen und Wettkämpfen würde aber zur Voraussetzung.

► **Ist die Waffenabgabe an ehemalige Soldaten tangiert?** Ja. Ein von Bundesrätin Simonetta Sommaruga ausgehandelter «Schweizer Paragraf» macht es zwar möglich, den Schweizer Soldaten weiterhin nach dem Ende ihrer Dienstpflicht das Sturmgewehr zu überlassen. Doch laut dem Text der EU-Richtlinie müssten die ehemaligen Soldaten dafür in einen Schützenverein eintreten und regelmässige Schiessübungen absolvieren. Das Sturmgewehr nach dem Militärdienst jahrelang ungebraucht im Schrank

aufzubewahren, wäre mit dem neuen EU-Gesetz nicht mehr möglich.

► **Ab wann gelten die Regeln?** Ab der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (in einigen Tagen bis wenigen Wochen) bleiben der Schweiz zwei Jahre, um die Regeln in die nationale Gesetzgebung zu überführen. Der Bundesrat legt dem Parlament einen Vorschlag zur Gesetzesanpassung vor. Dieser untersteht dem fakultativen Referendum.

► **Wie kontrolliert die EU die Umsetzung?** Die Schweiz entscheidet selbstständig, wie sie die Richtlinie umsetzen will. Gerade was die medizinische Überprüfung der Schützen und die Schiesspflicht angeht, bleibt Handlungsspielraum. Die EU überprüft die Implementierung mit einer Expertengruppe. Die Schweizer sind als Beobachter eingeladen. Streitigkeiten werden im gemischten Ausschuss zum Schengen-Abkommen thematisiert. (rh)

**Sozialpartner setzen auf Meldepflicht**

BERN Vertreter von Sozialpartnern, Bund und Kantonen haben in Bern die schwierige Situation von älteren Menschen im Arbeitsmarkt diskutiert. Für alle beteiligten war gestern klar: Über 50-Jährige sollen bei der Suche nach Arbeit nicht diskriminiert werden. Im Zentrum der Schlussfolgerung stand die Stellenmeldepflicht für bestimmte Branchen, die das Parlament zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative der SVP beschlossen hat. Eine Vernehmung solle noch dieses Jahr stattfinden. Ab 2018 solle die Meldepflicht gelten.

Vertreter von Arbeitgebern und Gewerkschaften wünschen sich wirksame Bestimmungen. «Für die älteren Arbeitsuchenden ist die Umsetzung entscheidend», sagte Gewerkschaftsbundpräsident Paul Rechsteiner. Die Arbeitgeberseite hingegen setzt auf «offene und ehrliche Standortbestimmungen» mit älteren Mitarbeitern, so Valentin Vogt, Präsident des Arbeitgeberverbandes. Bei der Weiterbildung brauche es Engagement von beiden Seiten, also der Unternehmen und auch der Angestellten selbst.

Der Verband Avenir50plus kritisierte die Ergebnisse der Konferenz aufs Heftigste. Die Politik der Appelle sei fortgesetzt worden. Einmal mehr hätten die Akteure die Chance vergeben, eine Trendwende einzuläuten. Statt sich der Lage zu stellen, würden der Bundesrat und die Sozialpartner die Zahlen der älteren Erwerbslosen schönreden. Die Diskriminierung, der sich Ältere bei der Jobsuche täglich auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sähen, könne nur mit einem gesetzlichen Schutz gestoppt werden, so Avenir50plus. (sda)

**Gegenvorschlag ist nicht erwünscht**

BERN Die Wirtschaftskommission des Ständerates will dem Stimmvolk keinen Gegenvorschlag zur Bankgeheimnis-Initiative unterbreiten. Er beantragt der kleinen Kammer, nicht auf diesen einzutreten. Eine Mehrheit der Mitglieder ist wie der Bundesrat der Auffassung, dass das Bankkundengeheimnis auf Gesetzesstufe genügend geschützt ist. Für steuerliche Personen bringe der Gegenentwurf keine Verbesserung, so die Kommission. Er könnte aber die Steuerhinterziehung bagatellisieren. Der Gegenvorschlag zur Bankgeheimnis-Initiative ist von der Wirtschaftskommission des Nationalrates erarbeitet worden. Die grosse Kammer möchte sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen. (sda)

**Drei Jahre mehr für Swisscoy**

BERN Der Einsatz der Swisscoy im Kosovo soll um drei Jahre verlängert werden, bis Ende Dezember 2020. Nach dem Ständerat hat auch die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK) dafür gestimmt, allerdings mit knapper Mehrheit. Die SiK sprach sich mit 13 zu 11 Stimmen für die Verlängerung aus. Mit demselben Stimmenverhältnis lehnte sie einen Antrag ab, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, den Einsatz der Swisscoy spätestens bis 2020 zu beenden. Die Mehrheit der Kommission hält eine Beendigung des Einsatzes für verfrüht, da die Lage im Kosovo zu instabil sei. Die Minderheit ist dagegen der Auffassung, dass der Schweizer Einsatz und dessen Kosten nicht mehr zu rechtfertigen seien, da sich die Lage fast 20 Jahre nach dem Konflikt weitgehend stabilisiert habe. Weitere Kommissionsmitglieder möchten den Kosovo auf dem zivilen Weg unterstützen. Der Bundesrat will den Einsatz der Swisscoy verlängern, diese aber verkleinern. Heute dürfen höchstens 235 Armeeingehörige für die Swisscoy im Einsatz stehen. (sda)